

Am Lehrstuhl für **Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie** (Prof. Dr. W. Freitag) des University College Freiburg und des Philosophischen Seminars der **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg** ist zum 01.03.2017 die Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / wissenschaftlichen Mitarbeiters (100% Entgeltgruppe 13 TV-L)

für die Dauer von zunächst 3 Jahren zu besetzen. Die Stelle kann grundsätzlich in eine A13-Stelle umgewandelt werden.

Aufgabenschwerpunkte:

- Forschung in theoretischer Philosophie (vorzugsweise Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie und/oder Metaphysik)
- Lehrtätigkeit im Umfang von 4 SWS innerhalb des LAS-Studiengangs des UCF (in englischer Sprache) und am Philosophischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Mitarbeit am Lehrstuhl (z.B. Konferenzorganisation; Einwerbung von Drittmitteln)
- Akademische Selbstverwaltung

Im Rahmen der Tätigkeit wird Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Habilitation) geboten.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine qualifizierte Promotion in Philosophie sowie sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache. Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber arbeitet vor allem problemorientiert und systematisch, besitzt jedoch auch Grundkenntnisse der Philosophiegeschichte.

Bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an wolfgang.freitag@ucf.uni-freiburg.de. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. Gutachten/Referenzschreiben) sowie einem Kapitel aus Ihrer Dissertation/einem Aufsatz **bis zum 20.01.2017** in elektronischer Form an office-ets@ucf.uni-freiburg.de.

Informationen über den Lehrstuhl, das UCF und die Universität Freiburg finden Sie unter:
<https://www.ucf.uni-freiburg.de/people/chair-in-epistemology-and-theory-of-science>
<http://www.ucf.uni-freiburg.de/>
<http://www.uni-freiburg.de/>

Allgemeine und rechtliche Hinweise:

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert ausdrücklich entsprechend qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar, soweit dienstliche oder rechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Die Auswahl erfolgt nach den Regeln des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.